

Unterstützung

Im Rahmen unserer Beratung können wir direkte Unterstützung und auch Vermittlung an geeignete Stellen anbieten, im Falle von:

- Ängsten und Sorgen
- Schwierigkeiten bezüglich Schule oder Ausbildung
- Belastender familiärer Situation
- Schulden und finanziellen Sorgen
- Alkohol- und Drogenkonsum

Bei Bedarf bieten wir auch über das Strafverfahren hinausgehende Begleitung und Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe an.

Kontakt und Anfahrt

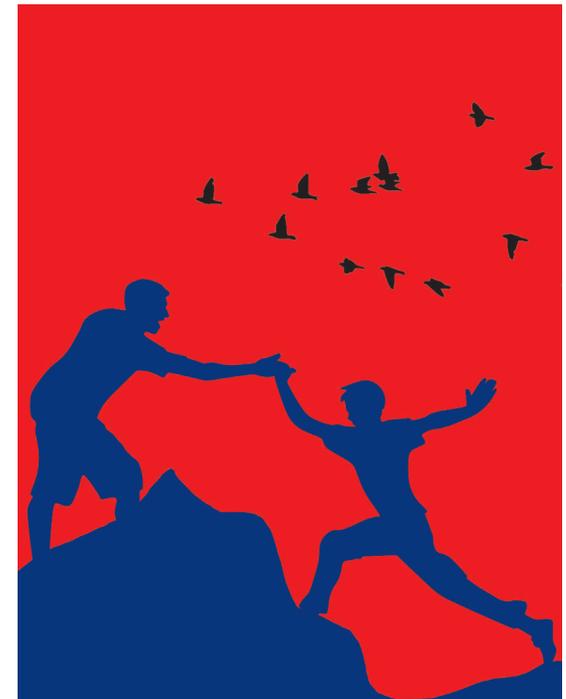
Landratsamt Böblingen
Jugendgerichtshilfe
Parkstraße 16
Gebäude C, Eingang Steinbeisstraße
71034 Böblingen

Telefon: 0 70 31 / 663 - 1388
E-Mail: jgh@lrabb.de

Im Bedarfsfall bieten wir auch Sprechstunden in Herrenberg und Leonberg an.

Jugendgerichtshilfe

Jugend



- Beraten
- Bilden
- Unterstützen

Wer sind wir?

Wir sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und beraten, begleiten und unterstützen junge Menschen zwischen 14 und 20 Jahren in Strafverfahren, bei Ordnungswidrigkeiten und Strafbefehlen.

Wir sind keine Ermittler wie Polizei oder Staatsanwaltschaft und auch keine Ankläger und Verteidiger. Wir sind nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) an allen Verfahren beteiligt.

Für eine Terminvereinbarung kann man sich telefonisch oder per E-Mail bei uns melden.



Beratung

Wir werden durch die Polizei oder die Staatsanwaltschaft über Ermittlungsverfahren informiert.

Wir laden junge Menschen und ggf. ihre Sorgeberechtigten ein, um das Ermittlungsverfahren / Strafverfahren und die damit verbundenen Fragen zu besprechen.

Themen können sein:

- Wie ist der weitere Verfahrensverlauf?
- Welche Konsequenzen können mich erwarten?
- Wer erfährt alles davon?
- Wie kann ich meine Situation verbessern?
- Ich fühle mich unschuldig. Was kann ich tun?
- Komme ich vor Gericht?
- Bin ich jetzt vorbestraft?

Begleitung

Wir begleiten junge Menschen und ihre Sorgeberechtigten während des gesamten Ermittlungs- / Strafverfahrens.

Anders als in Strafverfahren gegen Erwachsene werden in Jugendstrafverfahren die persönliche Entwicklung, die Lebenssituation und eventuelle Problemlagen besonders berücksichtigt. Der Erziehungsgedanke des Jugendgerichtsgesetzes steht dabei im Vordergrund. Auf dieser Grundlage unterbreiten wir der Staatsanwaltschaft und ggf. dem Gericht pädagogische Empfehlungen für den Verfahrensverlauf.

Darüber hinaus sind wir im Fall einer Gerichtsverhandlung vor Ort anwesend.

Mögliche Auflagen / Weisungen im Rahmen des Ermittlungs- / Strafverfahrens können sein:

- Teilnahme an Beratungsgesprächen
- Gemeinnützige Arbeitsstunden
- Geldauflagen
- Sozialer Trainingskurs
- Verkehrssicherseminar
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Betreuungsweisung
- Suchtberatung / Drogenscreenings

In wenigen Fällen kann es auch zu freiheitsentziehenden Maßnahmen kommen.